

!Biku Hausaufgabenbetreuung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) INSTITUTION

Träger: !Biku International GmbH

Standort: !Biku Renngasse 7, 2500 Baden

(2) ÖFFNUNGSZEITEN

Hausaufgabenbetreuung: Mo – Fr: 11:00 – 17:00 Uhr

In den Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien, sowie an schulautonomen Tagen wird keine Lernbetreuung angeboten.

(3) ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular. Die Anmeldung gilt ab dem vereinbarten Eintrittsdatum.

Die gewählten Nachmittage haben für jeweils einen Monat Gültigkeit. Eine Erweiterung für den Folgemonat ist bis spätestens 5 Werktage vor Beginn des neuen Monats mitzuteilen. Ohne Meldung wird automatisch der Betrag vom Vormonat eingehoben. Nach erfolgter Abbuchung ist eine Rückerstattung nicht möglich.

Ein Tausch der Betreuungstage ist nur nach Maßgabe vorhandener Plätze möglich.

Abmeldung siehe Punkt 5.

(4) KOSTENBEITRAG UND ZAHLUNGSWEISE

Die Anmeldung ist verbindlich. Die Kosten für die Lernbetreuung sind dem Anmeldeformular zu entnehmen. Eine allfällige Anpassung wird rechtzeitig vor Ende der Abmeldefrist bekanntgegeben und gilt als akzeptiert, wenn kein Widerspruch innerhalb der Abmeldefrist erfolgt.

Die Zahlung der gebuchten Leistungen erfolgt im Voraus via Einzugsermächtigung. Zusätzlich gebuchte Leistungen (weitere Nachmittage, weitere Betreuungsstunden, Mittagessen) werden im Nachhinein mit eigener Rechnung fakturiert.

Die angegebenen Beiträge verstehen sich als Monatspauschale während des ganzen Schuljahres.

Die jeweiligen Beträge sind auch während Krankheit des Kindes, Fehlzeiten und bis zur Wirksamkeit der Kündigung zu entrichten.

Die Einrichtung kann aus anderen zwingenden Gründen geschlossen werden. Ist die Schließung von der Leitung der Einrichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, wird das anteilige Entgelt für die ausgefallenen Betreuungszeiten zurückerstattet; in allen anderen Fällen scheidet eine Rückerstattung aus.

Preisgleitklausel: Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit aller laufenden Entgelte vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom ÖSTAT monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex für 2015 oder ein an diese Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diesen Vertrag dient die für den Monat des Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2% bleiben unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Forderungsbetrages, als auch für die Berechnung des neuen Spielraums zu bilden hat. Die sich so ergebenden Beträge sind kaufmännisch zu runden. Sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt, werden jedenfalls während der ersten zwei Monate ab Vertragsabschluss keine Preisveränderungen, es sei denn, diese wurden im Einzelnen ausdrücklich ausgehandelt, in Rechnung gestellt.

(5) BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Das Vertragsverhältnis kann ab Vertragsbeginn/Vertragsverlängerung von beiden Seiten bis zum 31.05. des zum vertragsgegenständlichen Schuljahres gehörenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag endet bei fristgerechter Kündigung mit Ende des Schuljahres. Erfolgt keine schriftliche Kündigung bis zum 31.05. des jeweiligen Jahres, so verlängert sich der Vertrag für ein weiteres Jahr. Dem Kunden steht gegen die automatische Vertragsverlängerung ein Widerspruchsrecht von 6 Wochen zu. Dies beginnt jeweils am 19.04. des jeweiligen Schuljahres. Die !Biku International GmbH verpflichtet sich, dem Kunden gesondert vor Beginn der 6-Wochen-Frist über das Widerspruchsrecht und die Folgen der Nichtabgabe des Widerspruchs zu informieren. Das Vertragsverhältnis endet jedenfalls spätestens mit Schuleintritt in die 7. Schulstufe der Mittelschule.

Der Kunde wird der !Biku International GmbH umgehend und unaufgefordert eine allfällige Änderung seiner Wohnsitzadresse schriftlich bekanntgeben. Mangels einer entsprechenden Bekanntgabe gelten die Zusendungen wie insbesondere die Vertragsverlängerung und die Vertragsauflösung betreffende Schreiben sowie die Information über das Widerspruchsrecht an die zuletzt bekanntgegebene Adresse als ordnungsgemäß zugestellt und löst eine derartige Zusendung auch die entsprechenden Rechtsfolgen aus, selbst wenn sie den Empfänger nicht oder nicht rechtzeitig erreichen. Hat der Kunde ebenso eine E-Mailadresse bekanntgegeben, so gilt auch eine Zustellung per E-Mail als ordnungsgemäß und löst die entsprechenden Rechtsfolgen aus. Noch ausstehende Beträge für Betreuung und/oder für das Mittagessen sind trotz der Kündigung zu begleichen.

Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur bei nachgewiesener schwerwiegender physischer oder psychischer Erkrankung möglich (ärztliches Attest).

Bei Nichteinhalten von Vertragsklauseln kann !Biku den Vertrag fristlos kündigen.

!Biku kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Hausaufgabenbetreuung ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten trotz Mahnung ihren Zahlungsverpflichtungen (Zahlungsrückstand von einem Monatsbeitrag) nicht nachkommen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht wird !Biku eingeräumt bei Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen, deren Verordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Bei erhöhtem individuellem Betreuungsbedarf durch besondere Bedürfnisse des Kindes behält sich !Biku das Recht vor, das Vertragsverhältnis, nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten, vorzeitig zu beenden.

(6) ORGANISATORISCHES

Infos und Anmeldung für die !Biku Hausaufgabenbetreuung erfolgen unter baden@biku.at.

Kann das Kind die Einrichtung nicht besuchen, sind die **betreuenden Pädagoginnen bzw. Pädagogen UND die Villa Baden unter 0660/7756101** darüber zu informieren.

Ansteckende Krankheiten des Kindes sind umgehend in der !Biku Villa Baden bekannt zu geben und das Kind erst nach vollständiger Genesung wieder zur Lernbetreuung zu bringen.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet eine schriftliche Bestätigung zu bringen, sollte ihr Kind von der Lernbetreuung alleine nach Hause gehen dürfen. In diesem Fall besteht für !Biku keine Aufsichtspflicht.

Auch Änderungen wie z.B. Familienstand, Sorgerecht, Anschrift, Telefonnummer, abholungsberechtigte Personen, usw. bitten wir unverzüglich bekannt zu geben.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass ihr Kind an Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung und an Ausflügen teilnehmen darf, z.B. auch unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Der Weg von der Schule zu !Biku ist von den SchülerInnen selbst zu bewältigen.

!Biku übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände, Schmuck und mitgebrachte Spielsachen.

(7) INHALT DER LERNBETREUUNG

In der !Biku Lernbetreuung unterstützt pädagogisches Fachpersonal Ihr Kind dabei, die Hausaufgaben möglichst richtig und vollständig zu erledigen. Über die Erledigung der Hausaufgabe hinaus hat Ihr Kind die Möglichkeit, für Schularbeiten, Tests, etc. angeleitet zu lernen und zu üben.

Pausen und Spielzeiten sind in der Lernbetreuung inkludiert und eingeplant.

Wenn für einen bestimmten Test oder eine bestimmte Schularbeit gelernt werden soll, müssen das die Eltern der Betreuung im Vorfeld mitteilen.

(8) WAHRHAFTIGKEIT DER ANGABEN UND ANZEIGEPFLICHT

Dieses Informationsblatt ist integrativer Bestandteil des Aufnahmevertrages. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass alle Angaben in dem zu diesem Vertrag gehörenden Anmeldebogen wahrheitsgemäß sind. Alle gesundheitsrelevanten Angaben über das Kind wurden vollständig gemacht. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, alle den Vertrag betreffenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Stand: April 2025